



Amtsblatt für den Landkreis Börde

5. Jahrgang

13. 07. 2011

Nr. 41

Inhalt

1. Landkreis Börde: Fischereiprüfung am 17. September 2011
2. OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH: Jahresabschlussbericht 2010

3. Kommunale Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“: Jahresabschlussbericht 2010
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Fischerprüfung am 17. September 2011

Auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 Satz 4 Fischereigesetz (FischG) vom 31.08.93 (GVBl. S. 464) i.V.m. §1 der Fischerprüfungsordnung (FischPrüfO) des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.11.1994 (GVBl. LSA Nr. 50/1994) in den derzeit gültigen Fassungen, führt der Landkreis Börde die Fischerprüfung durch. Die nächste Fischerprüfung findet wie folgt statt:

- 1. Termin:** 17. September 2011, 9:00 Uhr
2. Ort: Prof.-Friedrich-Förster-Gymnasium
in Haldensleben, Schulstraße 23

Anträge auf Zulassung zur Prüfung können persönlich bei der Fischereibehörde im Ordnungsamt des Landkreises Börde, Sitz: 39326 Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, abgeholt oder postalisch über den:

Landkreis Börde - Ordnungsamt
Untere Fischereibehörde, Postfach 10 01 53
39331 Haldensleben

oder per E-Mail über ordnungsamt@boerdekreis.de angefordert werden. Das Antragsformular kann auch aus dem Internet unter www.boerdekreis.de Formulare/Fischerprüfung bereits am eigenen Computer ausgefüllt gedruckt werden. Der Formularservice ist im unteren Bereich der Website auf dem blauen Balken zu finden.

Die Anträge müssen mit dem Nachweis der Einzahlung der Prüfungsgebühr (Erwachsene über 18 Jahre 56,00 Euro; für die Jugendfischerprüfung und für Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Prüfung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 28,00 Euro) bis spätestens **17. August 2011** bei der Fischereibehörde in Wolmirstedt eingereicht werden.

Voraussetzung für die Ablegung der Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem Lehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden. Weitere Hinweise hierzu erteilt die Fischereibehörde des Ordnungsamtes.

Das Mindestalter zum Prüfungstermin beträgt 7½ Jahre. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters durch Unterschriftsleistung auf dem Antrag erforderlich.

Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (60 Fragen zu 4 Themenkom-

plexen) und einem mündlichen Prüfungsteil.
Hauptfächer: Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde

Kinder und Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Prüfung das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können zwischen der Teilnahme an der mündlichen Jugendfischerprüfung oder der Fischerprüfung wählen.

Landkreis Börde
Haldensleben, den 30.06.2011

gez. i. V. Bredthauer
Beigeordneter



Die Gesellschafterversammlung der OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH hat am 18.05.2011 den Jahresabschluss 2010 festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss der OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass, die Geschäftsführerin ist für das Jahr 2010 entlastet. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 13.07.2011 bis 29.07.2011 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung auf dem Betriebshof Vahldorf der OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH, An der Heerstraße 4, zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.


Schuster
Geschäftsführerin

Kommunale Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Kommunalen Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010

Die Gesellschafterversammlung der Kommunale Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“ hat am 28.06.2011 den Jahresabschluss 2010 festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss der Kommunalen Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“ den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass, der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind für das Jahr 2010 entlastet.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.08.2011 bis 12.08.2011 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung in der Kommunalen Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“ zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.


Manfred Nörthen
Geschäftsführer

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landkreis Börde
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de